

Landrat Kaj Weibel  
Anna Göldi-Weg 4  
8753 Mollis

Herr Landratspräsident  
Emil Küng  
Rathaus  
8750 Glarus

14.11.25, Mollis

## **Interpellation Klärung des kantonalen Treibhausgasausstosses im Hinblick auf das neue Klimagesetz**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Fragen zur Beantwortung durch den Regierungsrat ein. Diese betreffen das kantonale Klimagesetz, welches der Landsgemeinde 2026 vorgelegt wird und den Auftrag aus Art. 22a unserer Kantonsverfassung (KV) erfüllen soll.

### **Begründung**

Im Jahr 2023 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation der Grünen / Jungen Grünen Fraktion «Treibhausgasausstoss im Kanton Glarus». Damals hielt er fest, dass keine verlässlichen, aktuellen Daten zu den Treibhausgasemissionen des Kantons vorliegen und dass eine umfassende Bilanz erst im Rahmen eines neuen Klimagesetzes erstellt werden könne. Wörtlich schrieb der Regierungsrat damals: „Gestützt auf den neuen Artikel zum Klimaschutz in der Verfassung des Kantons Glarus laufen derzeit die Arbeiten für ein Klimagesetz. Die Klimastrategie wird in Form eines kantonalen Klimaplans erarbeitet. In diesem Zusammenhang soll auch eine umfassende Ökobilanz für den Kanton erstellt werden.“

Zwei Jahre später liegt nun der Entwurf des Klimagesetzes vor. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass der Kanton damit eine gesetzliche Grundlage für den Klimaschutz schaffen will. Das Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um den Verfassungsauftrag gemäss Art. 22a KV umzusetzen und den Klimaschutz im Kanton Glarus verbindlich zu verankern. Allerdings beschränkt sich der aktuelle Entwurf im Wesentlichen auf die Verwaltungen (zentral und dezentral) von Kanton und Gemeinden. Entsprechend ist auch zu vermuten, dass in der Treibhausgasbilanz ausschliesslich die Emissionen der Verwaltungen aufgeführt werden würden. Zu den Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung liegen durch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation Grüne / Junge Grüne Fraktion «Netto Null 2040 für die kantonale Verwaltung» bereits erste Zahlen vor.

Ein Vergleich zwischen den beiden Interpellationsantworten und den Treibhausgasemissionen zeigt, dass mit einer Beschränkung auf die Emissionen der Verwaltungen ein Grossteil der Emissionen vom neuen Klimagesetz nicht erfasst werden. Beispielsweise hat die kantonale Verwaltung im Bereich Verkehr 2022 nur 162,9 Tonnen CO<sub>2</sub>-Equivalent ausgestossen (direkt durch kantonale Fahrzeuge). Gesamtkantonale wurde durch den Sektor Verkehr im Jahr 2021 92'954 Tonnen CO<sub>2</sub>-Equivalent ausgestossen. Ein direkter Vergleich ist jedoch nicht in allen Bereichen möglich, weswegen mit der jetzigen Interpellation im Hinblick auf die kommende Landsgemeinde Fragen zum gesamtkantonalen Treibhausgasausstoss und jener der Verwaltungen wieder aktuell scheinen. Denn die gesamte Wirkung des Gesetzes sowie der in der Klimastrategie enthaltenen Massnahmen und der effiziente Einsatz von Ressourcen hängt entscheidend davon ab, wie gross der Anteil kantonalen Emissionen am Gesamtausstoss im Glarner Kantonsgebiet tatsächlich ist. Das Wissen über den Umfang der gesamtkantonalen Treibhausgasemissionen und jener der Verwaltungen stellen eine zentrale und notwendige Grundlage dar, um eine faktenbasierte und informierte Diskussion an der Landsgemeinde zu führen.

Daher bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die gesamten Treibhausgasemissionen im Kanton Glarus im Jahr 2024 (in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent), aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Sektoren?
2. Wie hoch waren im selben Jahr die Treibhausgasemissionen der kantonalen (und falls möglich kommunalen) Verwaltungen? Auch hier aufgeschlüsselt nach den selben und wichtigsten Sektoren und unterteilt in Scope 1, 2 und 3 Emissionen.
3. Wie gross ist der prozentuale (geschätzte) Anteil der Verwaltungen (zentral und dezentral) an den gesamten kantonalen Emissionen?
4. Plant der Regierungsrat, die Emissionsbilanz künftig regelmässig und nach anerkannten Standards (z. B. GHG Protocol) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen?
5. In der Antwort des Regierungsrats vom 2. Mai 2023 zur Interpellation «Treibhausgasausstoss im Kanton Glarus» wurde festgehalten, dass der Kanton eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2040 anstrebt. Das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) legt jedoch eine Reduktion um mindestens 75 Prozent bis 2040 gegenüber 1990 fest. Wie begründet der Regierungsrat diese Diskrepanz, und ist vorgesehen, das kantonale Ziel an das Bundesziel anzupassen?

Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Kaj Weibel

Kaj Weibel